

ZELTPLATZORDNUNG

Mit dem Aufenthalt auf dem Kinder- und Jugendzeltplatz Friedensau stimmen die Veranstalter und Nutzer der Zeltplatzordnung (AGB) sowie der Gebührenordnung zu.

1 | Zelte dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Aufstellflächen aufgebaut werden. Der jeweilige Bereich wird durch den Betreiber zugewiesen. Es dürfen keine Entwässerungsgräben um die Zelte gegraben werden.

2 | Ein Brandschutzstreifen mit einer Breite von 5,00m zwischen den Aufstellflächen ist zwingend freizuhalten.

3 | Die Nutzung von Pkws ist auf dem gesamten Gelände untersagt. Lediglich zum Be- und Entladen dürfen diese auf der befestigten Lagerstraße benutzt werden. Grünflächen dürfen keinesfalls befahren werden. Während des Aufenthalts können Pkws auf den angrenzenden Parkplätzen vor dem Gelände abgestellt werden.

4 | Anhänger dürfen per Hand zum Be- und Entladen auf die Grünflächen geschoben werden. Alternativ stehen auf dem Zeltplatz mehrere Handwagen für den Gepäcktransport bereit.

5 | Campingwagen und Wohnmobile können auf dem Caravanplatz der Theologischen Hochschule kostenpflichtig abgestellt werden. Eine Nutzungsberechtigung auf dem Kinder- und Jugendzeltplatz besteht nicht.

6 | Zum Schutz der Natur, der übrigen Nutzer und der angrenzenden Bewohner ist eine Nachtruhe auf dem Platz von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr einzuhalten. Darüber hinaus gilt in der Ortschaft Friedensau eine zusätzliche Ruhezeit von Freitag (ab Sonnenuntergang) bis Samstag (bis Sonnenuntergang).

7 | Rauchen und Alkoholkonsum sind auf dem gesamten Zeltplatzgelände nicht erwünscht.

Seite 1

ZELTPLATZ FRIEDENSAU gGmbH

An der Ihle 12
39291 Friedensau

www.zeltplatz-friedensau.de
03921. 726 743 0



ARENA & ZELTPLATZ
FRIEDENSAU

ZELTPLATZORDNUNG

8 | Lagerfeuer sind nur in den zwei zentralen Feuerstellen oder in Feuerschalen zulässig. Der Mindestabstand zum Wald muss 50m betragen. Eine Reservierung der Feuerstellen kann beim Betreiber vorgenommen werden. Bei Trockenheit kann die Entfachung von Feuern aus Brandschutzgründen untersagt werden. Nach der Nutzung müssen Feuerstellen ordnungsgemäß hinterlassen werden. Andernfalls wird eine Gebühr von 35,00 € pro angefangenen Quadratmeter erhoben.

9 | Für Brauchtumsfeuer gelten weitere Bestimmungen. Diesbezüglich ist spätestens 6 Wochen vor Durchführung Kontakt mit dem Betreiber aufzunehmen, um weitere Absprachen zu treffen.

10 | Feuerholz für Lagerfeuer kann nach Absprache aus dem Wald geholt werden. Für Brauchtumsfeuer ist das Holz über den Betreiber gegen Kostenerstattung zu erwerben oder vom Veranstalter mitzubringen.

11 | Der anfallende Abfall ist getrennt nach Biomüll, Grünem Punkt (Gelber Sack), Papier und Restmüll an den dafür vorgesehenen Stellen zu entsorgen. Soweit ein Abtransport von der Sammelstelle notwendig wird, ist der Betreiber zu unterrichten. Die anfallenden Kosten können der Gebührenordnung entnommen werden.

12 | Für die Ordnung und Sicherheit sowie die Einhaltung der Brandschutzbestimmungen in den Zelten sind die Veranstalter/Nutzer selbst verantwortlich. Bei Großzelten (ab 20 Personen) ist eine verantwortliche Aufsichtsperson gegenüber dem Betreiber zu benennen.

13 | Im Falle eines Feuers sind unverzüglich die Feuerwehr und der Betreiber zu informieren. Zudem sind Personen in Sicherheit zu bringen. Eine zentrale Sammelstelle Fall befindet sich an der Mensa der Theologischen Hochschule Friedensau.

Seite 1

ZELTPLATZ FRIEDENSAU gGmbH

An der Ihle 12
39291 Friedensau

www.zeltplatz-friedensau.de
03921. 726 743 0



ARENA & ZELTPLATZ
FRIEDENSAU

ZELTPLATZORDNUNG

14 | Für alle Schäden, die am Zeltplatz oder im umliegenden Gelände auftreten, haften die Veranstalter bzw. Nutzer in vollem Umfang. Die aufsichtspflichtigen bzw. sorgeberechtigten Personen haften für ihre Kinder bzw. Teilnehmenden. Schäden sind dem Betreiber unverzüglich und unaufgefordert zu melden.

15 | Geländespiele dürfen grundsätzlich nur im Friedensauer Wald und vor Einbruch der Dämmerung durchgeführt werden (Jagdgebiet). Eine Ausnahme für die Nutzung anderer Waldgebiete müssen rechtzeitig beim Betreiber beantragt werden, der sich um die Genehmigungen bei den betroffenen Waldbesitzern kümmert.

16 | Nachtwanderungen und Spiele, die nicht direkt auf dem Zeltplatzgelände durchgeführt werden sollen, sind spätestens 4 Wochen vor der Durchführung beim Betreiber anzumelden. Der Betreiber kann der Durchführung widersprechen.

17 | Haustiere sind auf dem Platz nicht erlaubt. Ausnahmen können, vor der Nutzung des Kinder- und Jugendzeltplatzes, beim Betreiber beantragt werden.

18 | Es besteht die Möglichkeit in begrenztem Maß kostenlos Bauholz zu erhalten, welches nach Beendigung der Nutzung gestapelt an einem vom Betreiber vorgegebenen Ort wieder abzulegen ist. Die Bauten sind komplett wieder zu entfernen und Löcher im Erdreich zu schließen.

19 | Die eigenverantwortliche Nutzung des Niedrigseilgartens erfolgt auf eigene Gefahr. Kinder bis 10 Jahre dürfen den Niedrigseilgarten nur unter Aufsicht der Sorgeberechtigten nutzen, ältere Kinder sind, soweit sie einer Aufsicht nicht bedürfen, besonders auf die Gefahren hinzuweisen.

20 | Die erlebnispädagogische Nutzung von Hochseil-, Niedrigseilgarten und Bogenschießplatz sind nur unter Beaufsichtigung des Zeltplatzpersonals zu nutzen. Dies muss im Vorfeld gebucht werden.

Seite 2

ZELTPLATZ FRIEDENSAU gGmbH

An der Ihle 12
39291 Friedensau

www.zeltplatz-friedensau.de
03921. 726 743 0



ARENA & ZELTPLATZ
FRIEDENSAU

ZELTPLATZORDNUNG

21 | Jugendlichen unter 16 Jahren ist die Nutzung des Zeltplatzes ohne Begleitung einer volljährigen erziehungsberechtigten Person nicht gestattet.

22 | Die Nutzung der Arena Friedensau wird durch die Hausordnung der Arena Friedensau geregelt und wird bei entsprechender Buchung dem Veranstalter/Nutzer zur Verfügung gestellt.

23 | Das Betreten des Arenahanges und des Biotops sind untersagt. Ebenso ist das Klettern auf den Dächern der Blockhütten nicht gestattet.

24 | Bei Zuwiderhandlungen kann ein Platzverbot ausgesprochen werden.

Stand | Dezember 2020

Seite 3

ZELTPLATZ FRIEDENSAU gGmbH

An der Ihle 12
39291 Friedensau

www.zeltplatz-friedensau.de
03921. 726 743 0



ARENA & ZELTPLATZ
FRIEDENSAU